Anzeigeblatt

für die Erzdiözele Freiburg.

№. 16.

Donnerstag, den 28. Oktober

1909.

Den Berkauf kirchlicher Altertumer betreffend.

Nr. 10924. Wie wir vernehmen, wird von Antiquitätenhändlern immer wieder Pfarrämtern angesonnen, ihnen tirchliche Altertümer, insbesondere Statuen und Paramente zu verkausen, und dabei behauptet, die Kirchenbehördereteile dazu die Genehmigung.

Wir stellen fest:

- 1. Den Berkauf der kirchlichen Altertumer an Antiquitätenhändler und Private überhaupt genehmigen wir regelmäßig nicht.
- 2. Die Genehmigung zum Verkauf solcher Gegenstände darf in keinem Falle vorausgesetzt werden; sie muß vielmehr, damit der Abschluß des Verkaufes und die Übergabe eines Gegenstandes zulässig sei, dem betr. Stiftungsrat auf dem geordneten Dienstwege in urkundlicher Form zugegangen sein.
- 3. Verkauf und Übergabe dürfen nur an die in der Genehmigungsverfügung bestimmt bezeichnete Person oder Stelle unmittelbar geschehen.
- 4. Die Genehmigung zum Verkauf von Paramenten oder Paramentenstoffen und "Resten an Antiquitätenoder Paramentenhändler oder sonstige Privatpersonen wird diesseits niemals erteilt.
- 5. Wir verbieten ausdrücklich die Übertragung der Wiederherstellung von Paramenten aus den Kirchen der Erzdiözese an Geschäfte, die nicht von uns zu solchen Arbeiten besonders zugelassen sind. Die auf Antrag verfügten Zulassungen werden wir im Erzbischöslichen Anzeigeblatt veröffentlichen. Für üble Folgen anderweit erteilter Austräge sind die hochwürdigen Herren Vorsitzenden der Stiftungsräte persönlich haftbar.

Freiburg, den 14. Oftober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Jest der Geiligen Verpetna und Jelicitas betreffend.

Rr. 11235. Un die hochwürdige Geiftlichkeit der Erzdiözese.

Durch Dekret der S. Congregatio Rituum vom 25. August d. F8. (Acta Apostolicae Sedis 1909 Nr. 17) ist das Fest der hl. Marthrinnen Perpetua und Felicitas zum Range eines Duplex erhöht und vom 7. auf den 6. März verlegt worden. Gleichzeitig wurden eigene Lektionen für das Brevier vorgeschrieben. Das Meßsormular ist unverändert. Wegen des auf den 6. März fallenden Festes des Diözesanheiligen Fridolin wird das Fest der hl. Perpetua und Felicitas für unsere Erzdiözese auf den 11. März verlegt.

Bei Bestellung des Bedarss an Direktorien wolle uns zugleich mitgeteilt werden, wie viele Czemplare von dem neuen Offizium für das Brevier gewünscht werden. Der Preis für ein Czemplar stellt sich auf 5 Pfg.

Freiburg, den 21. Oftober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariak.

Die Verzinsung der bei der Katholischen Vfarrpfründekasse in Karlsruße angelegten Kapitalien katholisch-kirchlicher Ortsfonds betreffend.

Nr. 30880. Un fämtliche katholische Stiftungsräte.

Die Kapitalanlagen der katholisch-kirchlichen Ortsfonds bei der Katholischen Pfarrpfründekasse dahier werden von dieser und zwar:

- a) die bereits bestehenden vom 1. Januar 1910 an und
- b) die nach dem Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung neu zugehenden vom geordneten Zinsanfangstag an nicht mehr zu dem in der Bekanntmachung vom 1. Mai 1907 Nr. 12789, Erzbischöfliches Anzeigeblatt 1906 / 1908 Seite 165, bestimmten Zinssuß von 4 %, sondern nur noch zu 3 ¾ % verzinst werden.

Diese Bestimmung gilt auch für Einlagen von Pfarr-, Kaplanei-, Kuratie-, Frühmeß- und Vikariatsfonds, welche nicht bezw. noch nicht Kfründen oder Bestandteile von Pfründen sind.

Rarlsruhe, den 12. Oftober 1909.

Katholischer Gberstiftungsrat.

Feger.

Stadelbucher.

Pfründebesekungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 10. Oktober: August Lint, Pfarrverweser in Karlsruhe, ad S. Bonifatium, auf diese Pfarrei.
- 10. " Landolin Riefer, Pfarrverwefer in Mannheim = Waldhof, auf diese Pfarrei.

Ernennungen.

Bom Kapitel Neuenburg wurde Pfarrer Karl Kaftner in Ballrechten zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 19. August 1. 33. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Waldshut wurden Pfarrer Chriak Heimgartner in Görwihl zum Kammerer, Stadtpfarrer Franz Foseph Bieser in Waldshut und Pfarrer Franz Kuhnimhof in Hänner zu Definitoren gewählt. Dieselben erhielten unterm 21. Oktober I. Is. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Meßkirch wurde Pfarrer Alfred Broß in Heinstetten zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 21. Oktober I. Is. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Bum Erzbischöflichen Prüfungskommissär für die Realschule in Triberg wurde Pfarrer Wilhelm Beder in Weilersbach ernannt.

Bersekungen.

- 14. Ottober: Abalbert Saller, Pfarrverwefer in Seidelberg, St. Bonifatiuspfarrei, i. g. E. nach Gadingen.
- 14. " Raimund Schlindwein, Bikar in Pforzheim, als Pfarrverweser nach Bulach.
- 14. " August Lehr, Bitar in Grafenhausen, Det. Stühlingen, i. g. E. nach Pforzheim.
- 14. " Abolf Bernhard, Bifar in Bolfach, i. g. E. nach Grafenhaufen, Det. Stublingen.
- 14. " Andreas Fischer, Vifar in Herbolzheim, Det. Lahr, i. g. E. nach Wolfach.
- 14. " Frang August Reller, zulegt beurlaubt, als Bitar nach herbolzheim, Det. Lahr.

- 14. Oftober: Alfon's Mühl, Bifar in Odenheim, i. g. G. nach Lengfirch.
- 14. " Rarl Meigner, Bitar in Niederschopfheim, i. g. E. nach Doenheim.
- 14. " Emil Matt, Bitar in Triberg, i. g. E. nach Mannheim, St. Josephskuratie.
- 14. " Otto Deisler, Bifar in Sadingen, i. g. E. nach Triberg.
- 14. " Emil Ruf, zulegt beurlaubt, als Pfarrverweser nach Selmsheim.

Mesnerdienst-Besehung.

Als Mesner murde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. September: Gärtner August Herrmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Niederbühl.

- 38

A. Chipere & China de Collina de Compressión de Compressión de Collina de Col

Description of the Property of the Party of

and the control of th